



Datum 31. Juli 2024

MEDIENMITTEILUNGEN

Grabaufhebung Friedhof Fislisbach - Ablauf Räumungsfrist am 31. Oktober 2024

Der Gemeinderat hat die Räumung der **Erdbestattungsgräber der Bestattungsjahrgänge 1993 bis 2003** (Grabfeld-Nr. 7 / Grab-Nrn. 1 - 50 + Grabfeld-Nr. 8 / Grab-Nrn. 1 - 28) und der **Urnengräber der Bestattungsjahrgänge 1994 - 2004** (Grabfeld-Nr. 20 / Grab-Nrn. 1 - 34 + Grabfeld-Nr. 21 / Grab-Nrn. 1 - 28) beschlossen.

Die Angehörigen wurden, soweit diese eruiert werden konnten, mit einem persönlichen Schreiben orientiert. Zudem weisen Informationstafeln vor Ort auf die Grabaufhebung hin.

Die Angehörigen der in diesen Gräbern beerdigten Personen werden gebeten, die Grabsteine samt Fundamentplatten, Einfassungen und Pflanzungen **bis spätestens 31. Oktober 2024** vollständig abzuräumen und aus dem Friedhofareal zu entfernen. Nach Ablauf dieser Frist geht die Gemeindebehörde davon aus, dass kein Interesse mehr an den Grabmälern besteht. In diesem Fall verfügt die Gemeinde über die nicht abgeräumten Grabmäler und entfernt diese ohne Entschädigungsanspruch der Angehörigen.

Der Entscheid des Gemeinderates stützt sich auf das durch die Einwohnergemeindeversammlung am 21. Juni 2023 beschlossene Bestattungs- und Friedhofreglement. Die amtliche Publikation der Grabräumung wurde im Reussbote und in der Aargauer Zeitung vom 31. Juli 2024 veröffentlicht.

Bei Fragen steht das Bestattungsamt gerne zur Verfügung (056 483 01 01 / gemeindekanzlei@fislisbach.ch)

Papier- und Kartonsammlung - Durchführung am 17. August 2024

Die nächste Papier- und Kartonsammlung findet am Samstag, 17. August 2024 statt. Für die Sammlung ist der CEVI Fislisbach zuständig. Die verantwortlichen Personen sind am Sammeltag unter der Pikett-Nr. 079 827 24 78 erreichbar.

Das Altpapier (gebündelt und gut verschnürt) und der Karton (zerlegt und gebündelt) ist am Sammeltag bis spätestens um 07.00 Uhr gut zugänglich am Strassenrand bereit zu legen. Bitte nicht zu schwere Bündel erstellen, da diese zum Teil durch Jugendliche aufgeladen werden. Bei Regen ist das Sammelgut nach Möglichkeit abzudecken. Nicht mitgenommen werden Bündel mit Plastik-, Draht- und Klebebandverschnürung, gefüllte Säcke, Tragtaschen, ganze Kartonschachteln oder Plastiksäcke sowie papierfremde Materialien wie Kunststoffverpackungen, Styropor usw.